

Name, Vorname: _____
Kontakt Daten (privat): _____

An das
Ministerium für Bildung
- Landesprüfungsamt -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

über die Schulleitung (mit Adressstempel):

Datum / Unterschrift

über die ADD Trier:

Ich bestätige, dass die antragstellende Lehrkraft nach Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen mindestens drei Jahre an einer Realschule plus oder in einer entsprechenden Tätigkeit an einer Integrierten Gesamtschule tätig ist. Elternzeiten oder andere nicht anrechnungsfähige Unterbrechungen sind darin nicht enthalten.

ADD Trier, Personalreferat:

Datum / Unterschrift

Antrag auf **Zulassung zum Überprüfungsverfahren in Anlehnung an die Bestimmungen** der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung vom 29. April 2014 (GVBl. S. 52) in der jeweils geltenden Fassung über die Wechselprüfung II von Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Realschulen plus

Ich bin seit dem unbefristet als Lehrkraft im Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz beschäftigt. Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Überprüfungsverfahren für tarifbeschäftigte Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen für das Lehramt an Realschulen plus in den Fächern:

1. Fach: _____

2. Fach: _____

Mir ist bekannt, dass die im Schreiben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 25.01.2016 (Az. 9216 – 51 511-1/60(3)) getroffenen Regelungen aufgrund meines Antrages und der Bestätigung durch die ADD ergänzend zu meinem Beschäftigungsvertrag vereinbart werden und damit Verbindlichkeit erlangen. Die Zulassung erfolgt ggf. anschließend durch das Landesprüfungsamt.

Ein Gutachten in Anlehnung an § 25 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m Abs.3 ist

beigefügt. wird nachgereicht.

Schwerbehinderung liegt vor:

ja nein

Über die Unterbrechung der Wechselprüfung, Rücktritt und Versäumnis in Anlehnung an § 8 der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung wurde ich belehrt.

Datum / Unterschrift

Anlagen (entsprechend § 4 Abs. 3 der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion:

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift)

Belehrung über die Unterbrechung der Prüfung, Rücktritt und Versäumnis in Anlehnung an § 8 der Lehrkräfte-Wechselprüfungsverordnung

- (1) Kann die Prüfung oder ein Prüfungsteil wegen Krankheit oder sonstiger nicht selbst zu vertretender Umstände nicht abgelegt werden oder eine einzelne Prüfungsleistung nicht erbracht werden, so ist dies in geeigneter Weise unverzüglich nachzuweisen. Bei Erkrankung ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Das Landesprüfungsamt kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen. Es entscheidet, ob eine von der Lehrkraft nicht zu vertretende Verhinderung und damit eine Unterbrechung der Prüfung vorliegt. Bei Unterbrechung wird die Prüfung an einem vom Landesprüfungsamt zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.
- (2) Ein Rücktritt von der Prüfung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit Genehmigung des Landesprüfungsamtes möglich. Damit gilt die Prüfung als nicht unternommen.
- (3) Wird ein Prüfungstermin ohne ausreichende Entschuldigung nicht eingehalten, wird eine Prüfungsleistung verweigert oder findet ein Rücktritt ohne Genehmigung statt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Feststellung trifft das Landesprüfungsamt.